



HELLENIC REPUBLIC

J E W I S H
COMMUNITY
OF
THESSALONIKI

LEGAL ENTITY
of PUBLIC LAW
2456/20



קהלה היחודית בעזב"י
שלזניקי יע"א

Thessaloniki 09.12.2011

MEMORANDUM

Am 14., 15. und 16. Juli 1942 wurden die männlichen Juden von Thessaloniki zwischen 18-45 Jahren auf Befehl der Deutschen Besatzungsbehörden, registriert, so dass sie bei Bauprojekten für militärische Zwecke der Firmen Muller und Todt beschäftigt werden. Jeder Registrierte wurde mit einem nummerierten Personalausweis versorgt und durch die Presse aufzutreten geladen. Auf diese Weise wurden Hunderte von Arbeitern nach Katerini, Litochoro, Leptokarya, Dexameni und zum Flughafen von Sedes gesandt. Diese Menschen wurden zufällig geladen und es wurde nicht berücksichtigt ob sie qualifiziert oder fähig zur Arbeit waren. Sie waren verpflichtet bei schwierigen Arbeiten (Straßenbauwerke, Eisenbahnbauwerke usw.) täglich 10 bis 12 Stunden unter elenden Ernährungs-, Hygiene- und Sauberkeitsbedingungen tätig zu sein. Aus diesem Grund begannen die Arbeiter an Malaria, Typhus- und Fleckfieber zu erkranken. Als Ergebnis stieg die Sterbequote enorm (12% der Gesamtzahl der Arbeiter innerhalb der ersten 2 ½ Monate) und die Bauwerke konnten nicht vervollständigt werden. So wurde zwischen der Judengemeinde von Thessaloniki und den Besatzungsbehörden vereinbart, dass zunächst die Arbeitspflicht der Schüler, Studenten und Kriegsinvaliden gegen 150 goldene französische Franken pro Person freigekauft wird (die Judengemeinde von Thessaloniki zahlte 150.000 goldene

26, Vassileos Irakliou Str
P.O Box 10098
Thessaloniki GR-546 24
tel. +302310-275.701
+302310-272.840
+302310-270.256
fax: +302310-229.063
e-mail: info@jct.gr



HELLENIC REPUBLIC

J E W I S H
COMMUNITY
OF
THESSALONIKI

LEGAL ENTITY
of PUBLIC LAW
2456/20



הקהלה הייחודית בערב'י
שלוניקי יע'א

französische Franken, um die Arbeitspflicht von 1000 bedürftigen Mitgliedern der Gemeinde freizukaufen). Später wurde vereinbart, dass die Arbeitspflicht aller Arbeiter gegen den Betrag der 2.500.000.000 Drachmen freigekauft wird. Die Judengemeinde von Thessaloniki zahlte den Besatzungsbehörden den Betrag der 1.900.000.000 Drachmen. Den Rest hat sie ihnen nicht gezahlt, denn zu der Zeit wurden alle Juden der Stadt Thessaloniki durch den bekannten Weg in den Konzentrationslagern in Poland, Deutschland und Österreich ausgerottet.

Diese Vereinbarung über den Freikauf der Arbeitspflicht der Juden von Thessaloniki für Zwangsarbeit war ein Betrug, denn die deutschen Besatzungsbehörden wussten, als sie diese Vereinbarungen schlossen, dass all diese Menschen in einigen Monaten in den Tod geführt würden und der Freikauf nur ein Weg zur Bereicherung des deutschen Staates zulasten der Judengemeinde von Thessaloniki war.

Es ist zu bemerken, dass die Schecks, mit denen diese Beträge gezahlt wurden, in dem Archiv der Nationalen Bank von Griechenland mit einer von den zuständigen Deutschen Beamten unterschriebenen Einlösungsbestätigung gefunden wurden.

Die Judengemeinde von Thessaloniki forderte von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, das Freikaufgeld zurückzuzahlen, da der Zweck dieser finanziellen Vereinbarung damals nicht erfüllt wurde und sie von den Vertretern der deutschen Regierung in Griechenland verletzt wurde. Diese Forderung ist nicht mittelbar oder unmittelbar mit irgendwelcher

26, Vassileos Irakliou Str
P.O Box 10098
Thessaloniki GR-546 24
tel. +302310-275.701
+302310-272.840
+302310-270.256
fax: +302310-229.063
e-mail: info@jct.gr



HELLENIC REPUBLIC

J E W I S H
COMMUNITY
OF
THESSALONIKI

LEGAL ENTITY
of PUBLIC LAW
2456/20



הקהלה היחודית בעזובי
שלוניקי יע'א

bilateralen Entschädigungsvereinbarung verbunden, die von der neuen Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den 60er Jahren getroffen wurde.

Die Judengemeinde von Thessaloniki beantragte, dass der Anpassungsfaktor für den obigen zurückzuzahlenden Betrag auf den bestimmten Richtlinien der Bewertung basiert, wie es am 22. Oktober 2002 bei der Internationalen Kommission für Versicherungsansprüche aus der Holocaust-Ära (ICHEIC) unter Vorsitz von dem früheren US-Außenminister Herrn Lawrence Eagleburger vereinbart wurde. Ihr Auftrag über solche Richtlinien zu verhandeln wurde aufgrund der internationalen Vereinbarung der deutschen Regierung, die sie am 17. Juli 2000 mit den Vereinigten Staaten, Israel und mit anderen europäischen Regierungen, so wie mit anderen Judenorganisationen für die Gründung der neuen Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" unterschrieben hat, erteilt.

Für die Judengemeinde von Thessaloniki

Der Vorsitzende

David Saltiel

26, Vassileos Irakliou Str
P.O Box 10098
Thessaloniki GR-546 24
tel. +302310-275.701
+302310-272.840
+302310-270.256
fax: +302310-229.063
e-mail: info@jct.gr